

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

des Verbandes Region Rhein-Neckar

(Dritte Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar)

Der Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar befindet sich derzeit in Aufstellung und wurde mit Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar vom 08. Dezember 2017 als Entwurf zur dritten Anhörung gem. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz und zur Beteiligung gem. § 6 Abs. 4 LPIG Rheinland-Pfalz angenommen.

Die Entwürfe des Teilregionalplans Windenergie und des dazugehörigen Umweltberichts können in der **Geschäftsstelle des Verbandes Region Rhein-Neckar, M1, 4-5, 3. OG, Zimmer 3.03, 68161 Mannheim** sowie bei der **Stadt Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Collinistraße 1, 68161 Mannheim** zu den ortsüblichen Dienstzeiten in der Zeit vom **4. April bis 18. Mai 2018** eingesehen werden.

Weiterhin ist der Planentwurf in diesem Zeitraum im Internet unter www.vrrn.de einzusehen.

Anregungen können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder in elektronischer Form an die Geschäftsstelle des Verbandes Region Rhein-Neckar an o.g. Adresse oder an teilregionalplan.windenergie@vrrn.de gerichtet werden. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Verband Region Rhein-Neckar
Mannheim, 22.03.2018
gez. Stefan Dallinger
Verbandsvorsitzender